



**Niederschrift  
zur 25. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 22.01.2013  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- |     |   |
|-----|---|
| 1   | Vereidigung eines sachkundigen Bürgers  |
| 1.1 | Einwohnerfragestunde  |
| 2   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2012   |
| 3   | 05 - 15 0877/2013 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des<br>Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -   |
| 4   | 05 - 15<br>0830/2012/1 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1<br>- Wasserstraße -;<br>hier: 1) Aufstellungsbeschluss<br>2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB  |
| 5   | 05 - 15<br>0825/2012/2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/7 - Hansastrasse/Ecke<br>Speelberger Straße -;<br>hier: Eingabe Nr. 19/2012   |
| 6   | 05 - 15 0884/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;<br>hier: 1) Aufstellungsbeschluss<br>2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach<br>§ 3 (1) BauGB  |
| 7   | 05 - 15 0878/2013 30 km/h-Zone und Halteverbotszone in der Innenstadt Emmerich<br>am Rhein  |
| 8   | 05 - 15 0876/2012 Luftreinhalteplanung Elten;<br>Sperrung der Schmidtstraße für Lkw über 3,5 to   |
| 9   | 05 - 15 0885/2013 Erstellung einer kombinierten Plan- und Projekt-UVP (Umweltver-<br>träglichkeitsprüfung) für einen Übernachtungshafen Lobith im<br>Einzugsgebiet der niederländischen Gemeinde Rijnwaarden;<br>hier: Offenlage der Projektunterlagen und Möglichkeit, zu den<br>Untersuchungsparametern und -kriterien des UVP-Verfah-<br>rens Stellung zu nehmen |

- 10 Mitteilungen und Anfragen
10. Radwegweisung im Stadtgebiet Emmerich am Rhein;  
1 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10. Pflastersteine "Alter Markt";  
2 hier: Anfrage von Mitglied Gabriel
10. Pflastersteine "Wassertor" in Richtung "Hinter der Alten Kirche";  
3 hier: Anfrage von Mitglied Gabriel
10. Fördermittel für Radwegweisung;  
4 hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
10. Pflaster "Burgstraße";  
5 hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
10. Wasserschutzzone/Wasserwerk;  
6 hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
10. Fahrmöglichkeiten für Taxen im Fußgängerbereich;  
7 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10. Querungshilfe Grollscher Weg;  
8 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10. Radweg Eltener Straße;  
9 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10. Pflaster Martini-Kindergarten;  
10 hier: Anfrage von Mitglied Baars
10. Zulieferverkehr Kaßstraße;  
11 hier: Anfrage von Mitglied Lang
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Christian Beckschaefer

(als Vertreter für Mitglied Günter Wardthuysen)

Frau Elisabeth Braun

(als Vertreter für Mitglied Manfred Mölder)

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Rolf Diekman

(als Stellvertreter für Mitglied Udo Jessner)

Herr Michael Faulseit

Herr Olaf Gabriel

(als Vertreter für Mitglied Hans-Jürgen Schagen)

Frau Gabriele Hövelmann

(als Vertreter für Mitglied Albert Jansen)

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Kurt Reintjes

(bis 19.15 Uhr, Top 11-Mitteilungen und Anfragen)

Herr Matthias Reintjes

Frau Ute Sickelmann

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Sloom

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tepas

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks

Bürgermeister

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Herr Jochen Kemkes

Frau Yvonne Surink

Herr Niklas Kehren

Frau Nicole Hoffmann

(Schriftführerin)

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die örtliche Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

## I. Öffentlich

### 1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze führt Herrn Joachim Sigmund als sachkundigen Bürger in die Sitzung ein und vereidigt ihn in feierlicher Form und verpflichtet ihn zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

### 1.1. **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern meldet sich keiner zu Wort.

### 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2012**

Mitglied Sickelmann merkt zu Tagesordnungspunkt 4 (Konzept zur Wohnbaulandbereitstellung) auf Seite 8 an, dass ihre Ausführungen nicht klar deutlich niedergelegt wurden. Ihre Fraktion hatte befürchtet, dass das gewünschte Ergebnis der Baulandanalyse so aussieht, dass die Gegenüberstellung von Baulandflächen zu einem Ergebnis kommt, die sehr hoch ist und momentan möglicherweise über den Bedarf hinausgeht. Somit wäre dann für das Kasernengelände der Beschluss vorzubereiten, dass der ursprüngliche Beschluss von 2008 nicht umgesetzt werden soll. Der Bedarf soll zugunsten der gewerblichen Nutzung korrigiert werden.

Da keine weiteren Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung - Vorlage: 05 - 15 0877/2013**

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze geht die Vorlage seitenweise durch.

#### **S. 260, Schwerpunktsetzung Planjahr(e)**

##### **Integriertes Handlungskonzept**

Mitglied Sickelmann geht auf die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes 2025 ein, in dem die besondere Betrachtung der Steinstraße aufgenommen werden soll. Sie vermisst diesbezüglich seitens der Verwaltung eine Aussage zum Zeitpunkt.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich nicht nur um die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes aus dem Jahre 2000 handelt, sondern um eine Neuaufgabe einer Konzeption für die kommenden Jahre, um die städtebaulichen Maßnahmen im Kontext zueinander zu ordnen.

##### **Windkraftkonzept**

Mitglied Sickelmann bittet die Verwaltung um Abgleich des Windkraftkonzeptes hinsichtlich der Vorgaben des Ministeriums.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erinnert sich, dass in damaliger Sitzung Herr Jessner dementsprechend bereits darauf hingewiesen hat. Die Verwaltung hat mit der Auftragsvergabe bis in die 2. Jahreshälfte 2012 gewartet, so dass diese Forderung sichergestellt ist.

### **Klimaschutzkonzept**

Mitglied Sickelmann fragt an, wer der Klimamanager bei der Stadt Emmerich am Rhein ist. Entsprechende Zuwendungen für das Klimaschutzkonzept kommen zu 65 % vom Forschungszentrum Jülich. Ihr liegt eine Mitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor, indem ausgeführt wird, dass die Förderanträge ab 01.01.2013 bis zum 31.03.2013 beim Projektträger „Forschungszentrum Jülich“ eingereicht werden müssen. Sie fragt nach, ob für die zu erarbeitenden Maßnahmen bereits Förderanträge gestellt sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das Verfahren angelaufen ist und entsprechender Schriftverkehr zwischen dem Forschungszentrum Jülich und der Stadt Emmerich am Rhein besteht.

### **S. 272/273, Schwerpunktsetzung Planjahr(e)**

Mitglied Sickelmann fragt an, ob es sich bei dem angesprochenen integrierten Handlungskonzept um das gleiche wie auf S. 260 handelt, ob es fortgeschrieben wird und in welcher Zeitspanne die Sanierung der Innenstadt geplant ist.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich hierbei um das abgearbeitete integrierte Handlungskonzept (bis auf die Maßnahme Geistmarkt) handelt, welches seinerzeit im Jahre 2000 beschlossen wurde. Die damaligen Innenstadtmaßnahmen wurden abgearbeitet.

Ergänzend führt er zur Sanierung der Steinstraße aus, dass die Verwaltung versuchen wird, in der 2. Jahreshälfte 2013 mit einer ersten Überlegung in die politische Beratung zu gehen.

### **S. 273, Erneuerung Nollenburger Weg**

Mitglied Spiertz führt aus, dass er von einer Petentin die Information erhalten habe, dass ihnen seinerzeit erklärt wurde, dass durch den Ausbau des Nollenburger Weges von der B 220 bis zur Einmündung des Bremer Weges für sie keine Kosten entstehen würden. Vom Kämmerer wurde diese Aussage auf Nachfrage nochmals bestätigt. Lt. Aussagen der Petentin gab es zum damaligen Zeitpunkt keine Möglichkeit eine Frage nach Parkplätzen beantwortet zu bekommen. Mit der neuen Planung hat man nunmehr einigen Bürgern diese Möglichkeit eingeräumt. Ihre Frage geht dahin, ob sie an den Kosten beteiligt wird. Lt. Aussage des Kämmerers muss die Petentin sich an den Kosten beteiligen. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit der Petentin in Verbindung setzt.

Nunmehr fragt Mitglied Spiertz, was die Verwaltung unter frühzeitiger Information der Anwohner versteht. Auch würde seine Fraktion es begrüßen, wenn der betroffene Bürger eine ungefähre Angabe über die Kosten bekommen würde.

Herr Kemkes erläutert, dass die Verwaltung mit der durchgeführten Bürgerbeteiligung rechtzeitig informiert hat. Nach Bekanntgabe der Förderung ist eine weitere schriftliche Information mit Baubeginn an die Anwohner herausgegangen.

Grundsätzlich zur frühzeitigen Information ist zu sagen, dass die Prioritätenliste als Grundlage dient. Jeder Bürger kann für sich in Erfahrung bringen, wann ein möglicher Straßenausbau ansteht. Hinsichtlich des Inhaltes des Straßenausbaus werden erst dann entsprechende Planungsaufträge erteilt werden, wenn der Haushalt in Gänze beschlossen ist. Sobald entsprechende Planungsentwürfe vorliegen werden diese im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt und eine entsprechende Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Mitglied Spiertz führt weiter aus, dass er im Dezember bei der Verwaltung nachgefragt hat, warum sich die Ausbaukosten für den Straßenausbau „Im Polderbusch“ nunmehr von ca. 350.000 € auf 461.500 € erhöht haben und mit welchen Kosten er für sein Grundstück zu rechnen hat. Eine Antwort ist bislang nicht er-

folgt.

Herr Kemkes sagt Prüfung zu.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht darauf hin deutlich, dass es nicht sinnvoll ist, im Vorfeld bereits Informationen zu geben, solange keine konkretisierte Planung erreicht ist. Ferner teilt er mit, dass die Frage der vorlaufenden Bürgerinformation in den Vorjahren ausgiebig diskutiert wurde, insbesondere vor Erstellung der Prioritätenliste. Sinn und Zweck der Prioritätenliste war, den Bürger und die politischen Parteien in die Lage zu versetzen, eine Größenordnung von geplanten Maßnahmen zu sehen. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, entsprechende Informationen beim zuständigen Sachbearbeiter einzuholen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist auf die stattgefundene Veranstaltung zum Haushalt im PAN hin, wo den Bürgern durchaus die Möglichkeit gegeben wurde, diese die allerdings kaum genutzt haben.

Mitglied Spiertz wirft ergänzend ein, dass er im Jahre 1994 das Grundstück erworben hat und im damaligen Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss gefragt hatte, wann mit dem Ausbau zu rechnen sei. Ursprünglich war der Ausbau für 1997 geplant.

Im Falle des Nollenburger Weges ist ja bereits eine Summe genannt; den Bürgern sollte die entsprechende Information gegeben werden, was ungefähr der qm-Preis kostet. Herr Kemkes teilt mit, dass in dem Anschreiben an die Anwohner dieser Information enthalten war.

Mitglied Beckschaefer ist der Meinung, dass man die Veranstaltung im PAN nicht mit einer Bürgerunterrichtung für den Straßenbau vergleichen kann. Grundsätzlich waren bei einer Bürgerunterrichtung seiner Meinung nach immer zwischen 30 % und 50 % der betroffenen Anwohner anwesend.

Ferner ist seine Fraktion der Auffassung, dass eine frühzeitige Information bedeutet, dass bei den Straßen, welche in der Prioritätenliste aufgeführt sind, die Bürger entsprechend über den geplanten Ausbau informiert werden (d. h. durchaus 5 Jahre vorher zu informieren). Es gibt durchaus Anwohner, die über ein sehr großes Grundstück verfügen, wofür hohe Beiträge erhoben werden. Diesen Bürgern sollte entsprechend Gelegenheit gegeben werden, finanzielle Rücklagen zu schaffen.

Mitglied Kemkes ist der Auffassung, dass man dieser Anregung mit der nunmehr neuen vorliegenden Prioritätenliste nachkommt. Die entsprechenden Informationen werden über die Presse bekanntgegeben werden. Der betroffene Bürger kann sich dann die entsprechenden Informationen (Ausbauzeitpunkt, Kosten) bei der Verwaltung holen.

### **S. 274, Prioritäten- und Investitionsliste**

Mitglied Sickelmann merkt für ihre Fraktion an, dass bereits mehrfach geäußert wurde, dass die Prioritäten- und Investitionsliste zu ehrgeizig ist. Bei den wichtigen Themen wird immer die personelle Situation der Verwaltung angesprochen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits häufiger darauf hingewiesen, die Prioritäten- und Investitionsliste zu strecken, da es sich um ein Konjunkturprogramm auf Kosten der Bürger handelt. Es sollte größere Rücksicht auf die Bürger genommen werden.

**S. 274, Projekt-Nr. 7.000054.700 - Im Polderbusch -**

Mitglied Spiertz fragt an, warum der Ansatz für den Ausbau „Im Polderbusch“ auf 461.500 € angestiegen ist. Beim „Heideweg“ im Gegensatz hat sich der Haushaltsansatz nicht verändert.

Herr Kemkes erklärt, dass die damals ermittelten Kosten und Flächen überprüft wurden. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass mehr Flächen zur Ausführung gelangen.

**S. 292**

Mitglied ten Brink führt für seine Fraktion an, dass auf der Netterdenschen Straße ein Radweg stadteinwärts bis zum Reekschen Weg gebaut wurde.

Auf der anderen Straßenseite geht der Radweg ebenfalls lediglich bis zum Reekschen Weg. Ein Überqueren der Straße ist derzeit nur ohne Überquerungshilfe möglich. Seine Fraktion stellt den Antrag, dass in diesem Haushaltsjahr Mittel für die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Netterdenschen Straße in Höhe Ecke Reekscher Weg eingestellt werden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

**S. 304, 7780501 - Straßenbeleuchtung -**

Mitglied Sigmund fragt an, ob sich die Straßenbeleuchtung im städtischen Besitz befindet und ob für die Unterhaltung jährlich 350.000 € bereitgestellt werden müssen. Ferner fragt er nach, ob die Beleuchtung durch LED erfolgt.

Herr Kemkes erklärt, dass es einen gültigen Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken gibt, wonach die Unterhaltung/Instandsetzung und der weitere Ausbau der Straßenbeleuchtung (sofern nicht investiv = Neubau von Straßen einschl. Straßenbeleuchtung) durch die Stadtwerke erfolgt und somit die entsprechenden Kosten im Haushalt anfallen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass dort, wo Leuchten ausgetauscht werden, dann die LED-Technik eingesetzt wird.

Mitglied Beckschaefer fragt an, ob verwaltungsseitig überlegt wurde, die Unterhaltungsarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Vertrag mit den Stadtwerken eine bestimmte Laufzeit hat. Sobald die Laufzeit abgelaufen ist, wird man darüber nachdenken.

**S. 314, 1.100.13.02.01 Forst - Schwerpunktsetzung Planjahr(e) -**

Mitglied Sickelmann fragt an, ob man auch mal Aufforstungen, die sich tatsächlich mit Waldpflege beschäftigen, findet. Ferner fragt sie an, in welchem Umfang die Wiederaufforstung mit Stieleichen und Buchen erfolgt.

Herr Kemkes erklärt, dass lt. Beförsterungsvertrag sich die Waldbesitzer gemeinsam über die anstehenden Maßnahmen unter Rücksprache mit Frau Dohmen verständigen. Die im Haushalt aufgeführten Maßnahmen werden Zug um Zug abgearbeitet. Das evtl. angesprochene Ziel, mehr Wald zu schaffen, ist durch den Beförsterungsvertrag nicht zu realisieren. Um mehr Waldflächen anzulegen, müssten entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob die Schäden durch die Stürme „Olivia“ und „Kyrill“ mittlerweile behoben sind und wieviel die Wiederaufforstung von Stieleichen und Buchen ausmacht.

Herr Kemkes sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

**Antwort der Verwaltung:**

Beim Sturm „Kyrill“ sind keine Kahlf lächen entstanden. Es waren nur Wegeschäden und Einzelbäume (überwiegend Nadelgehölze) beschädigt worden. Die beschädigten Bäume wurden entnommen und nicht wieder aufgeforstet, da sowieso Auslichtungen in diesen Bereichen anstanden.

Beim Sturm „Olivia“ sind starke Schäden mit Kahlf lächen entstanden. Die Kahlf lächen wurden wie folgt wieder aufgeforstet:

In 2011:	Gnadalweg	0,30 ha	=	900 Stieleichen
	Finkenweg	0,45 ha	=	2.630 Buchen
	weitere Bereiche in Borghees	0,07 ha	=	370 Buchen
In 2012:	Hochelten	0,25 ha	=	1.250 Buchen

**Die Wiederaufforstungsarbeiten der beiden Stürme sind abgeschlossen.**

Mitglied Diekman fragt, wo die Toilettenanlage der AWO im Haushalt angesiedelt ist.

Für das Jahr 2011 oder 2012 war beantragt, dass die Toilettenanlage, die natürlich zur Schule gehört, nur von der AWO und Seifenblase genutzt werden sollen. Er möchte verhindern, dass das gleiche wie bei den Schulen passiert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Toilettenanlage in den Zuständigkeitsbereich des FB 3 – Immobilien und dessen Haushalt gehört. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine entsprechende Beantwortung erfolgen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man den Teilplan des Haushaltes ablehnt. Es wurde darauf verzichtet, Anträge – wie in den letzten Jahren – „Waldvermehrung“, „städtisches Grün“, „mehr Mittel für die Durchgrünung der Innenstadt“, „Klimaanpassung“, „Strategien der Städte“ zu stellen, da man die Behandlung der Anträge vorhersehen kann. Der Haushalt ist in 2 Blöcke unterteilt; zum einen Aufträge, die durch Planungsbüros abgearbeitet werden und zum anderen die Straßenplanungen, die von Gelsenwasser und ihren Partnern größtenteils abgearbeitet werden. Für den Bereich Umweltschutz ist nur das geringst notwendige an Mitteln eingestellt worden.

Mitglied Diekman stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auch Mitglied Spiertz teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Auch Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Antrag anschließt.

Nunmehr lässt stellvertretender Vorsitzender Hinze über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.



## Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 auf 2.336.403 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.649.266 Euro fest.

## Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

**4. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 05 - 15 0830/2012/1**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Aufgrund von Fragestellungen seitens der FDP wurde diese Vorlage aus der letzten ASE-Sitzung auf die heutige verlagert. Die entsprechende Beantwortung ist im Vorlagentext zu lesen. Ergänzend werden Unterlagen (Begründung, Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen) verteilt.

Hinsichtlich der Höhe des Ausgleiches und Ersatz teilt er mit, dass der Kostenbeitrag über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller festgelegt werden soll. Die Maßnahme löst 358 Ökopunkte aus, die somit mit rd. 1.000,00 € ausgeglichen wird.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Gabriel führt aus, dass zum damaligen Zeitpunkt sowohl die Berechnung der Kanalanschlussgebühr als auch die anschließenden Erschließungskosten für das Baugebiet Wasserstraße erfolgte. Es ist nicht nachvollziehbar, dass von der Stadt rd. 21.000,00 DM nicht erhoben wurden.

Herr Kemkes erklärt, dass in der ursprünglichen Planung eine private Grünfläche am Brunnenweg dargestellt war. Sinn seinerzeit war, dass der damalige Grundstückseigentümer darum gebeten hatte, das Grundstück keiner Bebauung zuzuführen, da er es gärtnerisch nutzen wollte. Somit ist der entsprechende Satzungsbeschluss vom Rat damals beschlossen worden. Es fehlten somit die Voraussetzungen, um bei späteren Erschließungsbeiträgen für diese Fläche den Beitrag zu erheben. Bei der Beitragsbemessung allerdings ist die Fläche insgesamt in der Beitragsverteilung berücksichtigt worden, so dass die damals zahlungspflichtigen Eigentümer nicht benachteiligt waren.

Nunmehr wird der Bebauungsplan im Nachgang geändert. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben und der Erschließungskostenbeitrag wird ohne Verzinsung entsprechend nacherhoben.

Mitglied Gabriel fragt hinsichtlich der im Jahre 1989 erhobenen Kanalanschlussgebühren ebenfalls nach. Herr Kemkes erklärt, dass zum damaligen Zeitpunkt der Kanalanschlussbeitrag in einer Pauschale für das Gesamtgrundstück errechnet wurde. Es muss noch geprüft werden, ob die Entwässerungsanlage in Richtung Wasserstraße angeschlossen werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Hinze lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

**Beschlussvorschlag****Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. EL R/1 -Wasserstraße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Wasserstraße 31, Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstück 444 dahin gehend zur ändern, dass die Festsetzung einer privaten Grünfläche auf der westlichen Teilfläche umgewandelt wird in „Reines Wohngebiet“ (WR) mit eingeschossiger offener Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ=0,4 bei gleichzeitiger Erweiterung der auf dem Grundstück bestehenden überbaubaren Fläche.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/7 - HansasträÙe/Ecke Spielberger Straße -;**

**hier: Eingabe Nr. 19/2012**

**Vorlage: 05 - 15 0825/2012/2**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt. Die Begründung der Ablehnung ist nicht nachvollziehbar. Im Verhältnis zum nächsten Tagesordnungspunkt ist die Ablehnung ebenfalls nicht nachvollziehbar. Ihre Fraktion sieht eine Ungleichbehandlung der beiden Petenten. Nach dem hier geplanten Wohnraum wird dringend nachgefragt. Um den schützenswerten Interessen nachzukommen könnte der Baukörper sicherlich entsprechend versetzt werden.

Herr Kemkes erläutert, dass im Vergleich zum nächsten Tagesordnungspunkt eine andere städtebauliche Situation vorliegt; die Abstände zu den benachbarten Wohngebäuden sind größer. Trotz Gesprächen mit dem Antragsteller liegt nunmehr diese Planung unverändert vor. Aufgrund der negativen städtebaulichen Auswirkungen lehnt die Verwaltung den Antrag des Petenten ab.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Antragsteller entgegenkommen würde, wenn das Gebäude in der Höhe niedriger ausgeführt würde. Zum jetzigen Zeitpunkt allerdings kann seine Fraktion der Verwaltungsvorlage nur zustimmen.

Mitglied Spiertz fragt an, ob durch eine mögliche Baugenehmigung der dort ansässige Tankstellenbetrieb Probleme mit möglichen Erweiterungen hat. Herr Kemkes erklärt, dass im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden muss, inwieweit Nutzungen, welche Bestandsschutz genießen (wie z. B. Tankstelle), durch ein Neubauvorhaben „Wohnen“ beeinträchtigt werden. Zum einen muss die städtebauliche Einbindung und zum anderen die Verträglichkeit von Wohnen mit

dem bestehenden Betrieb geprüft werden.

Mitglied Spiertz plädiert an die Ausschussmitglieder, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Der ansässige Betrieb hat Bestandsschutz. Bei einer möglichen Genehmigung des Bauvorhabens beschwerten sich die dann möglichen Bewohner; das kann nicht sein.

Mitglied ten Brink schließt sich der Wortmeldung von Mitglied Diekman an. Auch er ist dafür, dass das Gespräch mit dem Antragsteller gesucht wird, ob er eine Planänderung in Erwägung ziehen würde.

Herr Kemkes macht nochmals deutlich, dass zum einen die städtebauliche Situation beurteilt wird. Zum anderen muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgeprüft werden, inwiefern sich die Immissionsbelastungen der bestandskräftigen Nutzungen mit dem geplanten Vorhaben vertragen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die vorliegende Planung nicht in die städtebauliche Situation einfügt. Es steht dem Antragsteller jederzeit frei, mit einer anderen Planung an die Verwaltung heranzutreten.

Mitglied Beckschaefer weist darauf hin, dass nicht nur der Gewerbebetrieb der Tankstelle sondern auch der Gewerbebetrieb Otten in unmittelbarer Nachbarschaft liegt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Für seine Fraktion teilt auch er mit, dass man zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nicht zustimmt und somit der Verwaltungsvorlage zustimmt.

Mitglied Sloom war der Meinung, dass nach der Absetzung der Vorlage in der letzten Ausschusssitzung der Antragsteller entsprechend auf die Verwaltung zugegangen sei, um Abhilfe zu schaffen. Dies ist aber offensichtlich nicht erfolgt. Auch sie ist zum jetzigen Zeitpunkt dafür, der Verwaltungsvorlage zu folgen. Dem Antragsteller steht die Möglichkeit offen, mit einer geänderten Planung das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keinen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/7 -Hansastraße/Ecke Speelberger Straße- für die planungsrechtliche Vorbereitung einer Mehrfamilienhausbebauung auf dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 6, Flurstücke 194 und 195 zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 19      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

- 6.      Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;**  
**hier: 1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)**  
**BauGB**  
**Vorlage: 05 - 15 0884/2013**

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Planung von 20 Wohnungen zustimmt. Allerdings wird angeregt, die beiden Baukörper vielleicht in

U-Form anzulegen. Dies hätte den Vorteil, dass ein attraktiver Innenhof für die Bewohner entsteht. Ferner würde dies der vorhandenen Begrünung entgegenkommen, welche nicht nur aus einzelnen Solitärgehölzen von untergeordneter Bedeutung sondern auch aus einem relativ unversiegelten Gartenanteil besteht. Durch die vorgestellte Planung würde ein großes Stück der „grünen Lunge“ beseitigt werden. Sie plädiert dafür, die Vorlage zurückzustellen und mit dem Antragsteller eine Planung zur Schonung des Bereiches und Errichtung eines attraktiven Innenhofes zu erreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Hinze erklärt, dass nicht das Bauvorhaben beschlossen wird, sondern lediglich die entsprechende Bürgerinformation.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Anregung von Mitglied Sickelmann entsprechend an die Emmericher Baugenossenschaft weitergegeben wird, damit diese sich mit diesem Aspekt beschäftigen kann. Auch in der Bürgerinformation wird ihre Anregung mitgeteilt werden. Verwaltungsseitig wird ihre Meinung hinsichtlich Grün und Anordnung der Baukörper nicht vertreten.

Mitglied Sickelmann führt weiter aus, dass auch der Aspekt „Klimaanpassungsstrategie“ zu berücksichtigen wäre.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass die Ausrichtung der Gebäude gemäß den Richtlinien des European Energy Award durchaus richtig ist.

Stellvertretender Hinze lässt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von Mitglied Sickelmann abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Feldstraße 30 bis 34, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 283 bis 288, einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 4/5 -Feldstraße-**.

Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenzen der Grundstücke Eikelberger Weg 2 bis 10, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 555 und 557 bis 559,
- im Osten durch die Westgrenze des Anliegerweges im Innenbereich des Baublockes Feldstraße / Eikelberger Weg / Kastanienweg / Am Tabakfeld, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstück 1359,
- im Süden durch die Nordwestgrenze des vorgenannten Anliegerweges sowie die Nordgrenze des Grundstückes Feldstraße 28, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstück 480,
- im Westen durch die östliche Grenze der Feldstraße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

#### **Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bauungskonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Ferner beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung, mit dem Antragsteller das Gespräch dahin gehend zu suchen, dass die Baukörper in einer anderen Form angesiedelt werden, damit u. a. ein attraktiver Innenhof entsteht und eine Schonung des vorhandenen Grüns erreicht wird.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

### **7. 30 km/h-Zone und Halteverbotszone in der Innenstadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 15 0878/2013**

Herr Kemkes erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Vorlage beruht auf einen bereits seit langem bestehenden Antrag auf Seiten der Politik, wo versucht werden sollte, eine einheitliche Zonenregelung zu bekommen. Seinerzeit waren die gesetzlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung allerdings noch dahin gehend, dass hinsichtlich der Einrichtung von 30 km/h-Zonen bestimmte bauliche Zustände erforderlich waren (wie z. B. Einengung, Einbau von Bodenschwellen). In der Innenstadt hat man im Zuge des weiteren Ausbaus die Straßen wie Mennonitenstraße, Kleiner Löwe, Wollenweberstraße nach diesen Kriterien ausgebaut. Da sich u. a. auch die Vorschriften hinsichtlich der Ausbauqualität für solche Zonen verändert haben hat sich die Verwaltung nunmehr dazu entschlossen, die Ausweisung von 30 km/h-Zone auf den gesamten innerstädtischen Bereich auszuweiten. Ziel ist die Vereinfachung der Verkehrsregelungen, die Reduzierung der Geschwindigkeit, Erhöhung der Akzeptanz durch den Verkehrsteilnehmer und die Reduzierung des Schilderwaldes. Hinsichtlich der Parksituation macht er deutlich klar, dass durch Ausweitung der Zonenbeschilderung keine Verminderung der bestehenden Stellplätze erfolgt. Nunmehr zeigt er die Ist-Situation (30 km/h + Halteverbot, 20 km/h-Zone, verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone) und im Anschluss daran die geplante Situation (30 km/h + Halteverbot, verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone) anhand der Power-Point-Präsentation. Die Planung sieht vor, dass die bisher als verkehrsberuhigter Bereich und mit 20 km/h ausgewiesenen Bereiche als 30 km/h-Zone ausgewiesen werden. Lediglich die Rheinpromenade bleibt unverändert im vorderen Bereich „verkehrsberuhigter Bereich“ und die Kaßstraße und der fußläufige Bereich der Rheinpromenade bleiben unverändert „Fußgängerzone“.

Die gesamte Maßnahme wurde in sehr engem Kontakt mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Bauhof vor Ort besichtigt. Aufgrund der sehr breiten Situation am Löwentor kam man zu dem Ergebnis, mit der 30 km/h-Zone dort zu beginnen, wo die bauliche Veränderung am Kleinen Löwen vorhanden ist. Die Polizei hat die gleiche Empfehlung ausgesprochen, da die geringe Platzsituation am Löwentor es schwierig macht, ein entsprechendes Zonenschild aufzustellen. Hinzu kommt, dass der Autofahrer dieses Zonenschild in dem Bereich nicht wirklich wahr nehmen würde. Aufgrund dessen hat man sich dazu entschlossen, die Wallstraße aus dem Konzept herauszulassen. Im Nachzug werden allerdings die Bereiche, wo derzeit bereits geparkt werden kann, mit einer entsprechenden Markierung versehen, damit ein einheitliches Bild erlangt wird. Mit Umbau des Löwentors im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung wird man die Wallstraße in die 30 km/h-Zone miteinbeziehen.

Für Mitglied Diekman und seine Fraktion ist nicht verständlich, warum die Wallstraße aus dem Konzept herausgelassen werden soll. Bereits jetzt wird auf der

Wallstraße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h und mehr gefahren und der Getränkemarkt hat eine sehr hohe Frequentierung.

Auf Verständnisnachfrage von Mitglied Diekman antwortet Herr Kemkes, dass für alle Bereiche, die nicht mit einem P, mit einer Markierung oder durch bauliche Maßnahmen als Parkplätze gekennzeichnet sind, eingeschränktes Halteverbot gilt. Dies bedeutet, dass außerhalb der gekennzeichneten Flächen das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen zulässig ist.

Mitglied ten Brink plädiert dafür, dass seitens der Verwaltung ganz deutlich klar gestellt wird, dass durch die Umwandlung des gesamten innerstädtischen Bereiches in eine 30 km/h-Zone keine Parkplätze verloren gehen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass auch dort zukünftig geparkt werden kann, wo es derzeit bereits möglich ist. Herr Kemkes macht die klare Aussage, dass keine Stellplätze verloren gehen.

Mitglied ten Brink fragt nunmehr hinsichtlich der baulichen Veränderungen in den Straßenflächen nach. In der Baustraße/Agnetenstraße ist die Agnetenstraße baulich höherliegend ausgeführt. Wie sieht die Verkehrsregelung aus, wenn man diesen Bereich als 30 km/h-Zone ausweist. Herr Kemkes führt aus, dass grundsätzlich die Regelung „Rechts vor Links“ gültig ist. In der Straßenverkehrsordnung gibt es eine Regelung, dass dort, wo die Bordsteinführung in abgesenkter Form die Straße quert (und man durchaus meinen könnte, es handele sich um eine Grundstücksausfahrt) die „Rechts vor Links“-Regelung aufgehoben wird. Der Verwaltung ist ein solcher Bereich allerdings nicht bekannt, sie wird diesbezüglich aber noch eine Prüfung vornehmen.

Mitglied ten Brink fragt die Verwaltung, ob man mit den Geschäftstreibenden Gespräche und eine Abstimmung herbeiführt, wenn eine solche Begehung stattfindet. Bislang wurden immer im Nachhinein vor Geschäften zusätzlich Parkplätze geschaffen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt nochmals aus, dass sich am jetzigen Stand nichts verändert und auch nichts wegfällt.

Ferner führt Mitglied ten Brink aus, dass im Jahre 2011 der einstimmige Ratsbeschluss gefasst wurde, dass die Sicherstellung des flüssigen Verkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau durch Gestaltung erfolgt. Durch den heutigen Beschluss erreicht man durchaus das tiefe Geschwindigkeitsniveau allerdings nicht die Sicherstellung des flüssigen Verkehrs. Hier spricht er speziell den Knotenpunkt Wollenweberstraße/Patersteege/Paaltjessteege an. Zu einem späteren Zeitpunkt kommt der Bereich Neumarkt noch hinzu. An einen flüssigen Verkehr in Richtung Zentrum sollte der Verwaltung viel liegen. Von der Verwaltung sollte geprüft werden, ob der Neue Steinweg für beide Fahrrichtungen freigegeben werden könnte, um den Knotenpunkt Wollenweberstraße/Patersteege/Paaltjessteege zu entlasten.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Es ist ganz wichtig, dass die bislang bestehenden Parkplätze als Bestand bestehen bleiben (wie z. B. am Parkring bis Ecke Im Euwer, Geistmarkt entlang der Christuskirche). Beim vom Mitglied ten Brink angesprochenen Knotenpunkt Wollenweberstraße/Patersteege/Paaltjessteege kann er keinerlei Probleme erkennen. Seines Erachtens ist die Änderung von Linienführungen des Straßenverkehrs völlig sinnlos.

Die Bitte von Mitglied Diekman, die Wallstraße in die 30 km/h-Zone miteinzubeziehen unterstützt er. Die Aussage der Verwaltung, dass die Einbeziehung dann erfolgt, wenn die Baumaßnahme Bahnübergang Löwentor umgesetzt wird, wird noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch er plädiert dafür, die Wallstraße

sofort in die 30 km/h-Zone miteinzubeziehen.

Herr Kemkes versteht den Wunsch der Ausschussmitglieder zur Wallstraße als Prüfauftrag und man wird sich die Situation vor Ort nochmals anschauen. Bei der bereits durchgeführten Ortsbesichtigung waren alle Beteiligten der Meinung, dass das Aufstellen des Zonenschildes schwierig ist (Ampel etc.) und womöglich von den Autofahrern nicht wahrgenommen wird. Zumal der Bereich baulich auch noch mit einer Schwarzdecke fortgeführt wird und erst nach Einmündung in die Wallstraße die rote Aufpflasterung am Großen Löwen beginnt. Geplant ist, auf der Wallstraße die heutigen Stellplätze entsprechend baulich zu kennzeichnen, so dass eine Verkehrsberuhigung erfolgt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Verwaltung sich die Situation mit der Polizei nochmals vor Ort anschaut und dann sicherlich zu einer Lösung kommt.

Mitglied Diekman stellt für seine Fraktion den Antrag, die Wallstraße in die 30 km/h-Zone einzubeziehen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie es begrüßt hätten, wenn vorher eine Bürgerinformation stattgefunden hätte. Auch die Emmericher Werbegemeinschaft wie auch die Gastronomie hätten informiert werden sollen. Ferner hält ihre Fraktion die Festsetzung von 30 kmh für die Steinstraße zu schnell. Abschließend möchte sie gerne wissen, wie die Umsetzung (insbesondere Fischerort) städtebaulich erfolgt.

Hinsichtlich der städtebaulichen Umsetzung teilt Herr Kemkes mit, dass diese in verschiedenster Weise erfolgt; Schilder, Markierung oder bauliche Vorkehrungen. Der Bereich „Fischerort“ stellt sich deutlich klar; die Stellplätze sind durch Nägel und entsprechende bauliche Markierungen und Schilder markiert. Eine Linienmarkierung erfolgt nur in den Bereichen mit Schwarzdecken. Eine vorherige Information der Gastronomie und Gewerbe ist nicht erfolgt, da keine Veränderung erfolgt. Es ändert sich lediglich die Fahrgeschwindigkeit und die Verkehrsregelung in der Innenstadt wird eindeutig geregelt.

Stellvertretender Hinze lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung von Mitglied Diekman, die Wallstraße miteinzubeziehen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme entsprechend durchzuführen.

Ferner beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung, die Wallstraße in den Bereich der 30 km/h-Zone miteinzubeziehen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**8. Luftreinhalteplanung Elten;  
Sperrung der Schmidtstraße für Lkw über 3,5 to  
Vorlage: 05 - 15 0876/2012**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass mit der Vorlage lediglich der formelle Beschluss gefasst wird. Diesem Beschluss geht ein langer Prozess über einen Zeitraum von 3 ½ Jahren voraus, der sowohl der Verwaltung als auch der Politik viel Arbeit gemacht hat. Im November 2011 wurde letztmalig sehr ausführlich darüber berichtet. Es wurde klar gesagt, dass eine Sperrung der Schmidtstraße nur über 2 Handlungsstränge möglich ist. Der eine ist das Straßenrecht und der andere das Immissionsrecht. Hinsichtlich des Straßenrechtes hat man mit Straßenbaulastträgern außerhalb Emmerichs zu tun. Der zuständige Landesbetrieb Straßenbau für die Bundesstraße vertritt die eindeutige Meinung, dass von ihm keine Sperrung befürwortet wird. Somit hat man den Ansatz im Immissionsschutz gesucht. Hilfreich für die letztliche Entscheidung zur Sperrung der Schmidtstraße war die hohe Stickstoffdioxidbelastung im Jahre 2012. Der Prozess zog sich über einen Zeitraum von 3 ½ Jahren hin; es waren zum einen verschiedene Planungen und eine Vielzahl von Gesprächen (mit Landesbetrieb Straßenbau, Bezirksregierung Düsseldorf, LANUV, Umweltministerium, Verkehrsministerium) erforderlich. Dies erfolgte mit großem Einsatz vom Ortsvorsteher Elten Herrn Albert Jansen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 5. Herr Albert Jansen hat diesen Prozess mit viel Engagement immer wieder begleitet.

Herr Kemkes erläutert nunmehr eingehend die geplante Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation. Er geht auf den derzeitigen Ist-Zustand der Schmidtstraße (sehr enge Bebauung mit sehr schmalen Gehwegen). Auch seitens der niederländischen Planungen von „Carvium Novum“ war man sich einig, dass es dort Lösungen geben muss, die den Ortskern von Elten entlasten. Die von der niederländischen Seite geplante Lösung, im Bereich des Anschlusspunktes Zevenaar Oost einen neuen Autobahnanschluss zu errichten und mit einer Quer Verbindung zum Witte Kruis (Babberich) eine kurze Anbindung an die Autobahn zu erreichen, um für die zukünftigen Verkehre von „Carvium Novum“ ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu schaffen, ist mittlerweile auf Eis gelegt. Kurzfristig ist also nicht mit einer Lösung zu rechnen.

Für die Verwaltung war das begrüßenswert, da sie nunmehr Maßnahmen ergreifen kann, um die Verkehrssituation Elten durch die geplante Maßnahme verbessern zu können.

Ein weiterer Auslöser zur Herbeiführung der nunmehr angestrebten Lösung war ein am 31.08.2011 leider tödlich verlaufender Verkehrsunfall, wo eine niederländische Radfahrerin von einem LKW auf der Schmidtstraße erfasst wurde. Die Verwaltung schildert nunmehr das Verfahren zum Prozedere. Zunächst musste festgestellt werden, mit welchen Verkehrszahlen gerechnet werden muss, um den beteiligten Behörden die entsprechenden Probleme darzustellen. Mit der Verkehrserhebung wurde das Ingenieurbüro IVV aus Aachen beauftragt. Die Ergebnisse wurden seinerzeit im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Die Verkehrszählung ergab, dass man mit einer Einwohnerzahl von ca. 4.500 und ca. 400 Beschäftigten zu tun hat, die einen täglichen KFZ-Verkehr von ca. 3.500 Kraftfahrzeugen pro Tag als Quell- und Zielverkehr erzeugen. Hinzu kommt der einfahrende und ausfahrende Verkehr mit jeweils ca. 10.000 Fahrzeugen. In der Relation ergibt dies einen Durchgangsverkehr von ca. 7.000 Kraftfahrzeugen pro Tag. Dann wurde der eigentliche Verkehr vom Anschlusspunkt an die A 3 über die Schmidtstraße – Klosterstraße in Richtung Lobith hinterfragt; hier hat man mit ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Der LKW-Verkehr beläuft sich auf ca. 510 ein-/ausfahrende Fahrzeuge pro Tag. Der Anteil von Ziel und Quellverkehr



von ca. 65 Fahrzeugen entspricht einem Anteil von 13 % des Gesamt-LKW-Verkehrs. Der verbleibende enorm hohe LKW-Verkehr-Anteil von 87 % durchführt den Ortsteil Elten.

Diese Thematik wurde zwar in den Gesprächen mit den zuständigen Gremien vorgebracht; allerdings auch wieder mit dem Ergebnis, dass es sich bei der Schmidtstraße um eine klassifizierte Straße handelt, die für solche (überörtlichen) Verkehre ausgerichtet sind. Die ermittelten Verkehrszahlen stellen kein Erfordernis für eine Beschränkung des LKW-Verkehrs dar.

Vor der eigentlichen Messung der Luftqualität wurde die Feinstaubbelastung gemessen; der erforderliche Wert von 35 Überschreitungen pro Jahr wurde knapp unterschritten. Aus Sicht der Feinstaubbelastung konnten somit keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die nachträgliche Stickstoffoxid-Messung im Jahre 2011 zeigte dann eine dauerhafte Überschreitung der Grenzwerte.

Dies hat die Verwaltung in die Lage versetzt, dass aufgrund der gesetzlichen EU-Richtlinien, wenn Grenzwerte überschritten werden, entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Dies hat dann zur Luftreinhalteplanung geführt.

Die Verwaltung war sich mit allen Beteiligten einig, dass man von der Erarbeitung des formalen Luftreinhalteplanes aufgrund der langen Bearbeitungszeit abgesehen hat. In der Betrachtung „Elten“ hat sich sehr zügig herausgestellt, dass allein durch die Herausnahme des LKW-Verkehrs das Ziel, die Schadstoffwerte zu unterschreiten, erreicht werden kann. Man hat sich dann für die Einzelmaßnahme entschieden.

Nunmehr geht er auf die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten ein. Als endgültige Maßnahme hat man sich für die Sperrung der Schmidtstraße für LKW-Verkehr entschieden, damit die Querverbindung von Lobith zur Autobahn hin und zurück unterbunden ist. Ab Autobahnabfahrt Babberich wird der Verkehr über den Beekse Weg (N 812) über die Dorfstraße und das „Witte Kruis“ auf die N 811 bis zum Ortsteil Lobith geführt. Sämtliche Straßen in diesem Bereich verfügen über Nebenanlagen (Geh- und Radweg). Die Vorprüfung dieser Umleitungsstrecke führte zu dem Ergebnis, dass sie als geeignet angesehen wurde. Beim entsprechenden Abstimmungstermin am 15.11.2012 bei der Bezirksregierung mit allen Beteiligten wurde diese Maßnahme beschlossen.

Die Schmidtstraße wird ab Einmündung „Stokkumer Straße“ bis zum „Eltener Markt“ für LKW > 3,5 to. voll gesperrt. Sowohl auf den Straßen als auch auf den Autobahnen müssen entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden. In Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird in Absprache mit der Bezirksregierung eine Vorwegweisung erfolgen, die besagt, dass die Ortsdurchfahrt Elten für LKW mit mehr als > 3,5 to. gesperrt ist. Er geht auf verschiedene Standorte für die Hinweisschilder ein. Vom Gewerbegebiet Elten herauskommend müssen entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden. Die Sperrung der Schmidtstraße wurde deshalb so weit zurückgenommen, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, dass sowohl das Gewerbegebiet Kattegat als auch der Penny-Markt für LKW erreichbar ist. Die letzte Hinweisung auf die Sperrung der Schmidtstraße befindet sich an der Stokkumer Straße, wo auch ein LKW noch die Möglichkeit hat, zu wenden.

Auch auf niederländischer Seite müssen die entsprechenden Hinweisschilder aufgestellt werden. Die Standorte sind mit den niederländischen Kollegen bereits vorgespochen worden; eine nähere Abstimmung erfolgt noch. Es soll gewährleistet werden, dass auch der LKW-Verkehr, der von Lobith in Richtung Autobahn fährt, durch Hinweisschilder über die Sperrung der Schmidtstraße informiert wird.

Mitglied Sickelmann lobt die Verwaltung für die umfangreiche und zielführende Arbeit. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sloop schließt sich den Worten von Mitglied Sickelmann an. Dennoch hat sie noch einige Fragen:

- Werden die Schilder auf der Autobahn bereits vor der Abfahrt Emmerich auf deutscher Seite bzw. Babberich auf niederländischer Seite mit dem Hinweis „Elten für LKW > 3,5 to gesperrt“ aufgestellt?
- Hoffentlich können die LKW's, wenn sie dennoch in den Ort einfahren, nicht über die Sandstraße bzw. Neustadt ausweichen? Wenn LKW's die Klosterstraße beliefern möchten, müssen diese dann über die Abfahrt Emmerich abfahren und dann über die B 8 auf die Klosterstraße fahren?
- Sollen die innerörtlichen Zielverkehre von Gewerbetreibenden > 3,5 to auch über die ausgeschilderten Umwege fahren? Z. B. Fa. Landers, Mineralöllieferanten, landwirtschaftliche Lohnunternehmen; eine Ausweicheung auf Wohngebiete wäre fahrlässig.
- Ist zukünftig gewährleistet, dass Verkehre in Richtung Spijk nicht über die Spijker Brücke fahren? Trotz Verboten wird die Spijker Brücke für LKW-Verkehre genutzt. Man hat die Sorge, dass durch die Sperrung der Schmidtstraße der LKW-Verkehr auf der Brücke zunimmt. Mit den niederländischen Behörden sollten deutliche Absprachen diesbezüglich erfolgen. Es müssen klare Aussagen dahin gehend gemacht werden, dass auch LKW-Leerfahrten nicht über die Spijker Brücke erfolgen.

Herr Kemkes erklärt auf ihre Anfrage, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Beschilderung auf den Autobahnen noch im Abstimmungsprozess befindet. Die Art und Weise der Beschilderung wird mit den betroffenen Behörden erörtert werden. Ihre Anregung, dass rechtzeitig auf der Autobahn entsprechende Hinweisschilder angebracht werden, wird vorgetragen.

Hinsichtlich der Belieferung von Betrieben sowohl auf deutscher als auch niederländischer Seite wurde mit den niederländischen Kollegen dahin gehend gesprochen, dass die Verwaltung zu dem Zeitpunkt, wenn die Maßnahme umgesetzt werden soll, von den Niederlanden eine entsprechende Liste der Gewerbebetriebe bekommt, um diese dann entsprechend zu informieren.

Hinsichtlich der Regelung der innerörtlichen Verkehre (wie z. B. Heizöllieferant) wäre der Umweg sicherlich eine unangenehme Belastung. Über mögliche Ausnahmen könnte man eine andere Regelung treffen; die Einzelfälle müssen betrachtet und erörtert werden, um eine mögliche Ausnahme zu erteilen.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich dem Dank an den Ortsvorsteher Herrn Albert Jansen anschließt. Der Dank geht auch an die Verwaltung für die lange Arbeit.

Mitglied Kurt Reintjes macht darauf aufmerksam, dass es durch Aufstellung der entsprechenden Schilder auf der Autobahn zu einer höheren Verkehrsbelastung auf der B 8 in Hüthum kommt. Durch die Sperrung der Schmidtstraße erfolgt lediglich eine Verlagerung des Problems.

Herr Kemkes führt aus, dass die Situation weiterhin beobachtet wird, um gegebenenfalls Lösungen zu erarbeiten.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Kemkes, dass ein LKW, der bis zur Schmidtstraße gefahren ist, letztmalig die Möglichkeit hat, in Höhe der Einmündung Stokkumer Straße zu wenden.

Stellvertretender Vorsitzende Hinze lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme entsprechend durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

- 9. Erstellung einer kombinierten Plan- und Projekt-UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) für einen Übernachtungshafen Lobith im Einzugsgebiet der niederländischen Gemeinde Rijnwaarden;  
hier: Offenlage der Projektunterlagen und Möglichkeit, zu den Untersuchungsparametern und -kriterien des UVP-Verfahrens Stellung zu nehmen  
Vorlage: 05 - 15 0885/2013**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Lt. EU-Richtlinie müssen entlang des Rheinstroms Ruhehäfen angelegt werden, damit von der Schifffahrt die entsprechenden Ruhezeiten eingehalten werden können. Im Bereich des Hafens am Rheinpark wurden bereits Installationen vorgenommen, um der Schifffahrt Möglichkeiten zur Pause zu geben. Ähnliches ist nunmehr auf niederländischer Seite geplant. Die Verwaltung sieht in der vorgestellten Planung keine Auswirkungen auf deutscher Seite. Derzeit erfolgt lediglich die Standortabfrage; das Prüfungsergebnis wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wird eine entsprechende positive Stellungnahme abgeben.

Mitglied Sickelmann stellt allerdings fest, dass der Übernachtungshafen durchaus Auswirkungen auf deutscher Seite hat. Im UVP-Bericht ist zwar eine Stromversorgung des Übernachtungshafens angedacht. Die Größe des Hafens kann man mit dem Emmericher Angebot nicht vergleichen, so dass man mit hohen Geräusch- und Geruchsimmissionen rechnen muss (10 Schiffe, die möglicherweise ihren Generator und die Heizung mit Ölbetrieb anstellen). Bei der Beteiligung muss darauf hingewiesen werden, dass vermieden wird, dass Schiffe die ganze Nacht über den Motor laufen lassen.

Ferner weist sie auf die Sicherheitsvorkehrungen hin. Beim Manövrieren größerer Einheiten (zum Teil mit Gefahrgut beladen) ist das Risiko einer Havarie größer. Herr Kemkes teilt mit, dass der Sicherheitsaspekt eine sehr große Rolle in der Betrachtung war. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung auf dem Rheinstrom ist es nicht zu verantworten, dass die Schiffe am Rand der Schifffahrtsrinnen ankern, um die entsprechenden Ruhepausen einzulegen. Lösung ist die Anlegung von sogenannten Ruhehäfen, um die Schiffe aus der Fahrinne herauszuhalten. Hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen werden auch auf niederländischer Seite Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht, die durchaus dem deutschen Standard gleichen. Sofern weitere Planungsschritte anstehen, werden diese von der Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden. Im laufenden Verfahren besteht dann immer noch die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Mitglied Beckschaefer erklärt, dass die Ruhezeiten in erster Linie die Partikulierer betreffen; d. h. wo eine Kapitän und Matrose/oder Eherfrau an Bord ist. Die großen Schiffe (Schubeinheiten) haben Wechselbesatzung und fahren den ganzen Tag. Der Emmericher Hafen ist jeden abend voll ausgelastet, so dass auch durchaus 2 oder mehr Schiffe auf der gegenüberliegenden Seite ankern müssen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Stand des Verfahrens sowie die Haltung der Stadt Emmerich am Rhein zum Projekt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Mitglieder nach Abschluss der Untersuchungen über den weiteren Ausgang des Verfahrens zu informieren.

## **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1. Radwegweisung im Stadtgebiet Emmerich am Rhein;**

#### **hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass für die Radwegweisung eine neue Beschilderung erfolgte, welche mit Fördermaßnahmen des Landes NRW umgesetzt wurde. Zusätzlich gibt es nunmehr eine Radwegeergänzung für eine touristische Beschilderung in der Form, dass Reiter an den Schildern angebracht sind, die eine Verknüpfung mit den touristischen Radwegen wie Rhein-Radweg, Niederrhein-Route, Kennenlern-Route, Kreis-Kleve-Route und Knotenpunktnummern von niederländischen Radwegen ausweist. Das Gesamtkostenvolumen belief sich auf 37.000 €; die Förderung belief sich auf 16.700 €.

### **10.2. Pflastersteine "Alter Markt";**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Gabriel**

Mitglied Gabriel teilt mit, dass einige Pflasterschäden im Bereich „Alter Markt“ festgestellt wurden, die u. a. auch zur Gefährdung von Radfahrern führen. Die Verwaltung sagt Prüfung und Erledigung zu.

### **10.3. Pflastersteine "Wassertor" in Richtung "Hinter der Alten Kirche";**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Gabriel**

Mitglied Gabriel teilt mit, dass in dem Bereich vom Wassertor in Richtung „Hinter der alten Kirche“ einige Pflastersteine locker sind. Er regt an, dass in dem Bereich Sand eingefegt wird. Die Verwaltung sagt Prüfung und Erledigung zu.

### **10.4. Fördermittel für Radwegweisung;**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes**

Auf Anfrage von Mitglied teilt die Verwaltung mit, dass die Fördermittel aus dem Programm „Radwegweisung 100 Kommunen im Netz“ stammt.

### **10.5. Pflaster "Burgstraße";**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann**

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass das Pflaster auf der Burgstraße vor dem Sanitätshaus „Hendricks“ bis zur Hs.-Nr. 2a derart beschädigt ist, dass sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist. Die Verwaltung sagt Prüfung und Erledigung zu.

- 10.6. Wasserschutzzone/Wasserwerk;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann**  
Mitglied Sickelmann führt aus, dass vor ca. 2 Jahren hinsichtlich des Baus Wasserwerk und möglicher Verlegung der Wasserschutzzonen eine Anfrage an die Verwaltung gestellt wurde. Mittlerweile ist die Genehmigung zum Bau des Wasserwerks erteilt.  
Herr Kemkes teilt mit, dass ein entsprechender Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgt.
- 10.7. Fahrmöglichkeiten für Taxen im Fußgängerbereich;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**  
Mitglied ten Brink fragt hinsichtlich der Fahrmöglichkeiten für Taxifahrer in der Fußgängerzone, ob es verkehrstechnische Regelungen gibt, dass z. B. Taxifahrer, die behinderte Menschen transportieren, bis zum Haus fahren dürfen.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 10.8. Querungshilfe Grollscher Weg;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**  
Mitglied ten Brink teilt mit, dass die Querungshilfe an der Realschule auf dem Grollschen Weg defekt ist; es befinden sich tiefe Ausbrüche hinter der Querungshilfe.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 10.9. Radweg Eltener Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**  
Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass sich im Radweg Eltener Straße (in Höhe Windmühlenweg) in Richtung Elten große Unebenheiten befinden.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 10.10. Pflaster Martini-Kindergarten;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**  
Mitglied Baars teilt mit, dass sämtliche Gehwegplatten vor dem Martini-Kindergarten lose und teilweise zerbrochen sind.  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Verwaltung hieran bereits arbeitet.
- 10.11. Zulieferverkehr Kaßstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Lang**  
Mitglied Lang teilt mit, dass der Zulieferverkehr Kaßstraße grundsätzlich eigentlich bis einschließlich 10.00 Uhr gestattet ist. Ihm persönlich ist jedoch aufgefallen, dass ein Zulieferverkehr auch noch zu späterer Zeit stattfindet. Allerdings gibt es Einzelhändler, deren Öffnungszeiten erst ab 10.00 Uhr beginnen.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu und wird den zuständigen Fachbereich zu vermehrten Kontrollen auffordern.

## 11. Einwohnerfragestunde

Frau Ratay fragt an, ob Im Zuge der Maßnahme „Einrichtung einer einheitlichen 30 km/h-Zone in der Innenstadt“ darüber nachgedacht wurde, die Parkzeiten entsprechend anzupassen. Bislang ist in der Steinstraße lediglich eine Parkdauer von 30 Minuten und ansonsten 2 Stunden erlaubt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass diese Thematik in dieser Maßnahme nicht behandelt oder geändert wird. Im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird man dies prüfen.

Frau Ratay fragt nach, ob darüber nachgedacht wurde, den Übergang von der Christoffelstraße zum Fischerort deutlicher als „Fußgängerzone“ zu kennzeichnen; sei es durch Markierungen, Piktogrammen oder dergleichen.

Herr Kemkes erklärt, dass im Rahmen des Ausbaus eine Betonmauerscheibe auf die Ecke gesetzt wurde, um die Fußgänger mehr nach außen und nicht an die Hausecke zu bringen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Frau Ratay fragt an, ob die in Emmerich stehenden Litfasssäulen unter Denkmalschutz stehen. Die Litfasssäulen sehen nicht schön aus, da sie wild mit Plakaten zugeklebt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, wie auch bereits Herrn Dr. Kirchner, dass geprüft werden muss, ob die Litfasssäulen städtisch sind, ob es vertragliche Regelungen mit Dritten gibt.

Mitglied Tepas weist auf die Plakatierungssatzung hin, welche absolut nicht eingehalten wird.

Erster Beigeordneter führt aus, dass diejenigen, die die Plakate aufhängen, dieser Satzung widersprechen. Sofern der Verwaltung entsprechende Mitteilung gemacht wird, werden die Plakate vom Bauhof entfernt.

Da keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern gemacht werden, schließt der stellvertretende Vorsitzende Hinze die Sitzung um 19.25 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Februar 2013

Vorsitzender

Schriefführerin